



# ZERTIFIKAT

**TÜV**  
AUSTRIA

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb

**BEEP Mobility GmbH**  
Dieselstraße 5  
3362 Mauer bei Amstetten  
Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

- die **Klassifikationsstufe CL 2**  
und
- die **Tätigkeitsbereiche D und S**

**Art der Bauteile:**

Innenausbau in Reisezugwagen  
(Raumteiler, Wände, Türen, Verkleidungen)

**Geltungsbereich:**

Konstruktion, Einkauf und Lieferung von Bauteilen und  
Komponenten für Schienenfahrzeuge

**Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson**

(Titel, Vorname, Name, Geb., Qualifikation)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Kehrer, 15.01.1964, IWE [extern]

**Vertreter**

(Titel, Vorname, Name, Geb., Qualifikation)

entfällt

**Zertifikat Nr.**

TÜVAT/15085/CL4/076/23/1

**Gültigkeitszeitraum**

14.10.2024 bis 13.10.2027

**Ausgestellt am**

24.10.2024

**Auditor**

Dipl.-Ing. Erich FÖSSLEITNER

Allgemeine Bestimmungen  
(siehe Rückseite)

  
Dipl. Ing. Alexander Mastnak  
Zertifizierungsbeauftragter  
TÜV AUSTRIA GMBH



Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL4/076/23/1

## Bemerkungen:

Keine

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte